

## Naherholungsgebiet Gretlmühle; Prüfung der Machbarkeit eines Grillplatzes am Buchenrieder-Parkplatz außerhalb des Naherholungsgebiets

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: 17 PL: 6</b>	Zuständigkeit:	Stadtgartenamt
Sitzungsdatum:	<b>HA: 17.06.2024 PL: 21.06.2024</b>	Stadt Landshut, den	03.06.2024
Sitzungsnummer:	HA: 47 PL: 55	Ersteller:	Urban, Margit Neumeier, Benedikt

### Vormerkung:

Der sogenannte Buchenrieder-Parkplatz befindet sich am Anfang der Zufahrtsstraße zum Naherholungsgebiet Gretlmühle, er liegt aber nicht im Naherholungsgebiet selbst. Die Fläche befindet sich im städtischen Besitz, sie dient als Behelfsparkplatz für das Naherholungsgebiet bei starkem Besucherandrang, wird aber zudem auch als Lagerfläche der Stadt z.B. für Gehölzschnitt genutzt. Der Parkplatz besteht aus 8 Parkbuchten, die jeweils Platz für ca. 20 Autos bieten.

Auf dem Gelände befand sich das kartierte Biotop LA-0169, das allerdings nach Prüfung durch die Naturschutzbehörde nicht mehr existiert.

Eine Parkbucht hat eine Größe von ca. 400 m<sup>2</sup>, wobei nicht die ganze Fläche als Standplatz für Grills genutzt werden kann, um einen ausreichenden Abstand zu den Gehölzen zu gewährleisten. Die Fläche, auf der Grills stehen dürfen, müsste klar abgegrenzt werden. Dafür würden sich unterschiedliche Bodenbeläge (z.B. Kiesfläche oder Rasengittersteine zum Grillen, Rasen für den Aufenthaltsbereich) anbieten. Bis zur Durchführung der nötigen Arbeiten kann die Standfläche für die Grills auch mit Baumstämmen provisorisch abgegrenzt werden.

Vorteil gegenüber dem Grillplatz im Naherholungsgebiet ist vor allem die größere Entfernung zu bewohnten Gebäuden (ca. 200 m statt 80 m), zudem befinden sich ausgedehnte Waldbestände als Abschirmung dazwischen. Die Fläche ist über die LA14 gut erreichbar und es stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Da die Öffnungszeiten des Naherholungsgebiets hier nicht gelten, ist grundsätzlich auch ein längerer Aufenthalt am Abend als 21 Uhr, beispielsweise bis 22 Uhr möglich.

Ein Nachteil ist, dass es keine Toiletten vor Ort gibt. Testweise könnte – analog wie bei einigen Kinderspielplätzen - eine mobile Lösung versucht werden. Zudem ist durch den Grillplatz mit einem Müllaufkommen zu rechnen, das eine Reinigung mehrmals die Woche erfordern wird. Insbesondere am Wochenende wird dies mit dem vorhandenen Personal schwierig sein. Hier müsste geprüft werden, ob die Vergabe an einen externen Dienstleister möglich ist.

Von Seiten der Verwaltung wird dennoch die Fläche als grundsätzlich geeignet für einen Grillplatz gesehen. Eine geeignetere Alternative mit besser ausgebauter Infrastruktur (z.B. vorhandene Toiletten) dürfte im Stadtgebiet nicht zu finden sein. Der Grillplatz kann zunächst probeweise ausgewiesen werden, wenn sich der Standort bewährt müssten entsprechende Regelungen in die Sicherheitssatzung (SiSa) aufgenommen werden.

Für den bestehenden Grillplatz am Badensee ergibt sich die Frage, inwieweit dieser erhalten werden soll und durch Beschränkung der Öffnungszeiten insbesondere für Familien attraktiver würde.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht über die Prüfung der Machbarkeit eines Grillplatzes am Buchenrieder-Parkplatz außerhalb des Naherholungsgebietes Gretlmühle wird Kenntnis genommen.
2. Alternative 2A:  
Die Verwaltung wird beauftragt, im sog. „Buchenrieder-Parkplatz“ in der Gretlmühle einen zusätzlichen Grillplatz mit einer Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr auszuweisen. Am bestehenden Grillplatz am Badensee wird die Öffnungszeiten auf 20:00 Uhr beschränkt. Die notwendigen Mittel für den Betrieb des Grillplatzes sind im künftigen Budget des Stadtgartenamts zu berücksichtigen.
3. Alternative 2B  
Die Verwaltung wird beauftragt, am sog. „Buchenrieder-Parkplatz“ in der Gretlmühle einen Grillplatz als Ersatz für den zu schließenden Grillplatz am Badensee, mit einer Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr auszuweisen. Die notwendigen Mittel für den Betrieb des Grillplatzes sind im künftigen Budget des Stadtgartenamts zu berücksichtigen.

**Anlagen: ---**